

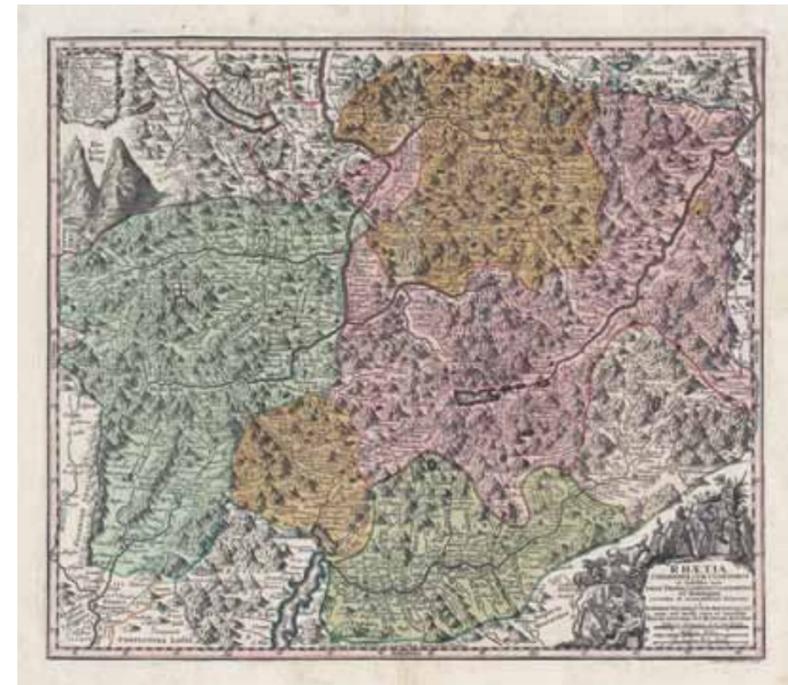
Territoriale Gliederung

Bis zum Anschluss an die schweizerische Eidgenossenschaft bildete Graubünden ein eigenständiges Staatswesen, den sogenannten Freistaat gemeiner Drei Bünde. Dazu gehörte der 1395/1424 gegründete Obere Bund mit den Gerichtsgemeinden an Vorder- und Hinterrhein, der Gotteshausbund von 1367 (Chur, Mittel- und Südbünden) und der Zehngerichtebund von 1436 in Nordbünden. Der Freistaat konstituierte sich offiziell mit dem Bundsbrief vom 23. September 1524.¹ Der Obere Bund zählte ursprünglich 21 Gerichtsgemeinden, der Gotteshausbund deren 17, der Zehngerichtebund zehn. Es bestanden also 48 Gerichtsgemeinden, wobei sich die Zahl infolge interner Aufspaltungen bis Ende des 18. Jahrhunderts auf 56 vergrösserte. Die einzelnen Gerichtsgemeinden waren in der Regel in Nachbarschaften (Gemeinden) unterteilt, die sich innerhalb ihrer örtlichen Grenzen selbst verwalteten.²

Daneben existierten Untertanengebiete im Veltlin: Valtellina, Valchiavenna und die Grafschaft Bormio sowie bis 1532 auch die Tre Pievi am Comersee. Die Grenzen am Lago di Mezzola, dem sogenannten Laghetto, blieben lange ungeklärt. Die Gemeinde Piantedo fiel erst mit dem Dritten Mailänder Kapitulat 1762/63 zum Territorium der Drei Bünde.³ Umstritten ist auch der tatsächliche Umfang der ehemaligen Gerichtsgemeinde Unterthalven auf dem Gebiet des heutigen Vinschgau.⁴ Untertanengebiete waren auch die beiden Gerichtsgemeinden in der «Herrschaft», wobei Maienfeld und Malans gleichzeitig dem Zehngerichtebund zugehörten – eine ambivalente Situation.⁵ Territorial nicht zugehörig waren die Freiherrschaft Haldenstein und die österreichische Herrschaft Tarasp. **05.01**

Für die Verwaltung der Untertanengebiete wurden die Gerichtsgemeinden in 26 Hochgerichte unterteilt. Letztere konnten allerdings – etwa im Fall Disentis – mit der Gerichtsgemeinde identisch sein. Über diese fiktiven Hochgerichte wurde auch das Milizwesen organisiert, wobei die Offiziersstellen bei konkreten Kriegsfällen besetzt wurden.⁶ Dieser territorialen Einteilung in Bünde-Hochgerichte-Gerichtsgemeinden-Nachbarschaften folgen alle topografischen Beschreibungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Selbst noch Leonhard Truog nutzt sie 1826 in seiner *Neuen Geographie von Graubünden*.⁷

Infolge der erfolgreichen Italienfeldzüge von General Napoleon Bonaparte revoltierten die Untertanen im Veltlin und wiesen die bündnerischen Amtsleute aus. Vom Bundstag in Chur wurde die Aufnahme der Veltliner als vierter Bund mit Abstimmung vom 3. September 1797 abgelehnt. **► 38.02** Die 1798 gegründete Helvetische Republik lud die Drei Bünde zum Beitritt ein, wobei die Abstimmung zunächst scheiterte. Erst im Zuge der Revolutions- und Koalitionskriege installierten sich zentrale französische Verwaltungsorganisationen in Chur. **► 36.04** Der 1800 gegründete Kanton Rätien wurde durch einen Präfekturrat regiert und in elf Distrikte eingeteilt, ferner wurden Distriktspräfekten und Gemeindegemeinschaften eingesetzt.⁹ Den helvetischen Vorgaben entsprechend wurde Ende 1801 der Kantonspräfekt durch einen Regierungstatthalter ersetzt und eine Verwaltungskammer eingerichtet.¹⁰ Opposition dagegen wurde durch die französischen Besatzungstruppen erstickt, umso mehr als in Zernez eine österreichisch dominierte Schattenregierung bestand. Nach Verhandlungen in Paris wurden die



05.06
Rhaetia foederata cum confinibus et subditis suis Valle Telina, comitatu Clavennensi et Bormiensi
Gabriel Walser, ca. 1740–1760, Karte mit den Gebieten der drei Bünde und den eingefärbten Untertanengebieten Valtellina, Valchiavenna und Bormio.



05.07
Scuol bildet nach dem Zusammenschluss mit Sent, Ftan, Guarda, Tarasp und Ardez mit 439 Quadratkilometern die flächenmässig grösste Gemeinde der Schweiz.

05.01
Drei Bünde mit Gerichtsgemeinden und Untertanengebieten, 1524–1797
Der Obere Bund, der Gotteshausbund und der Zehngerichtebund hatten sich am 23. September 1524 zum Freistaat gemeiner Drei Bünde zusammenschlossen. Die Drei Bünde besaßen Untertanengebiete in der «Herrschaft» (ab 1509) und im Veltlin (ab 1512), kurzzeitig auch die Tre Pievi am Comersee. Mit dem Dritten Mailänder Kapitulat von 1762/63 wurde der Besitz der Gemeinde Piantedo und des Lago di Mezzola gesichert.

- Zehngerichtebund
- Oberer Bund
- Gotteshausbund
- Untertanengebiete
- Untertanengebiet Maienfeld (Gerichtsgemeinden Maienfeld und Malans): Zugehörigkeit zu Zehngerichtebund



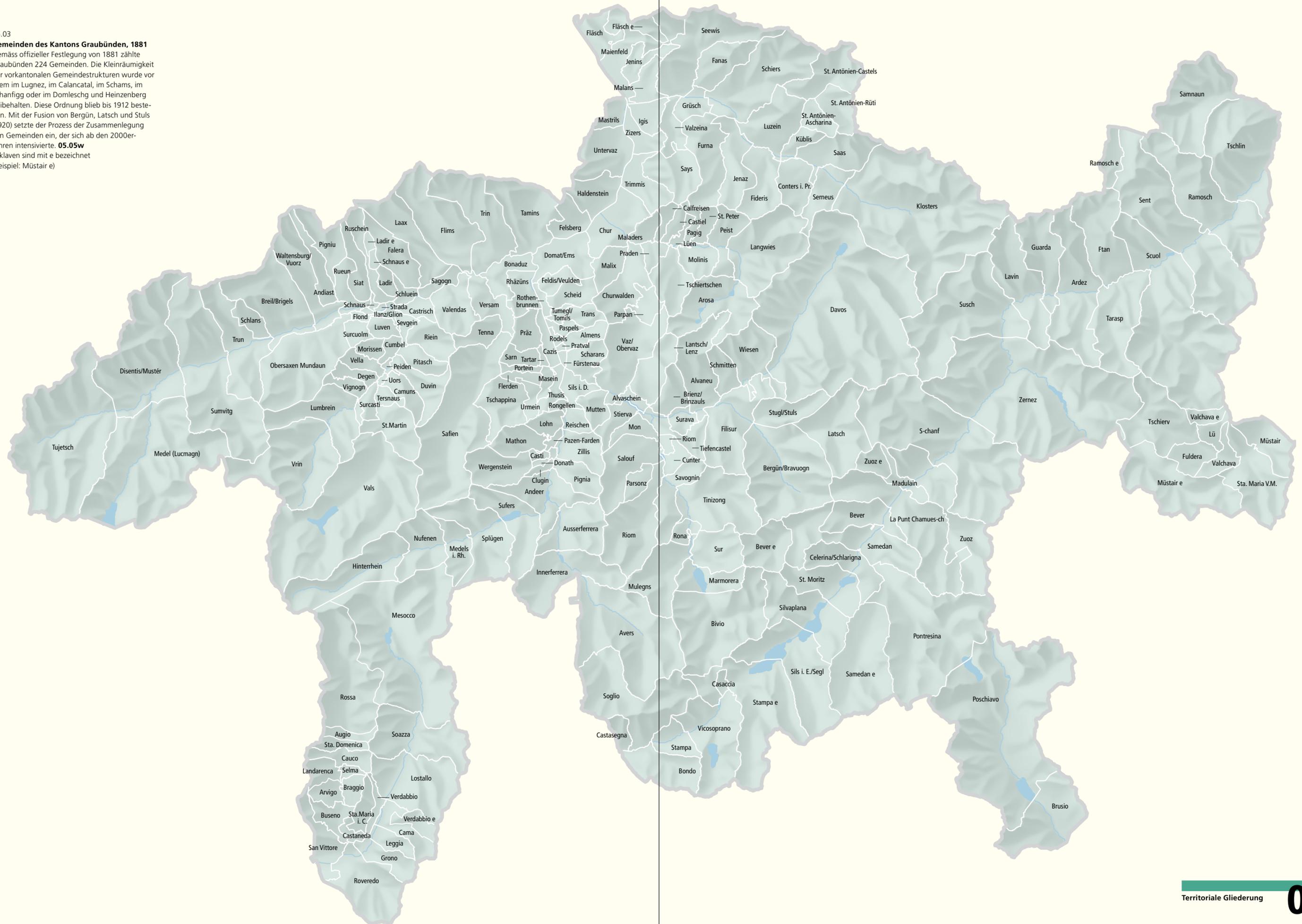
05.02
Kanton Rätien, um 1800
Infolge der französischen Besetzung wurde die Bündner Verwaltung neu organisiert und der Kanton «Rätien» in elf Distrikte eingeteilt. Diese territoriale Organisation war jedoch von kurzer Dauer, umso mehr als sogar die Zugehörigkeit der Mesolcina umstritten war.



- Sitz der profranzösischen Präfektur in Chur
- Sitz der proösterreichischen Interinalregierung in Zernez (22. Mai–16. Juli 1800)
- Distrikthauptorte

Gemeinden des Kantons Graubünden, 1881

Gemäss offizieller Festlegung von 1881 zählte Graubünden 224 Gemeinden. Die Kleinräumigkeit der vorkantonalen Gemeindestrukturen wurde vor allem im Lugnez, im Calancatal, im Schams, im Schanfigg oder im Domleschg und Heinzenberg beibehalten. Diese Ordnung blieb bis 1912 bestehen. Mit der Fusion von Bergün, Latsch und Stuls (1920) setzte der Prozess der Zusammenlegung von Gemeinden ein, der sich ab den 2000er-Jahren intensivierte. **05.05w** Exklaven sind mit e bezeichnet (Beispiel: Müstair e)



05 helvetischen Behörden aufgelöst und 1803 die Mediationsakte eingeführt. Diese neue Kantonsverfassung führte zur Wiederherstellung der alten Bünde, Hochgerichte und Gerichtsgemeinden.¹¹

Unbefriedigend blieb die Situation angesichts der extremen Kleinräumigkeit, die insbesondere seitens der Rechtsprechung kritisiert wurde. Entsprechende Vorschläge des «Reformvereins» für neue territoriale Einteilungen scheiterten 1835 und 1845.¹² Das kantonale Einteilungsgesetz von 1851 brachte eine erste Verbesserung. Es diente vorab der Zuteilung der Gemeinden in die neu gebildeten Kreise und Bezirke. Die Zugehörigkeit mehrerer Höfe und Fraktionen blieb offen, gewisse Siedlungen wie Sais wurden gar nicht aufgeführt.¹³ Erst nach dem Gesetz über die Feststellung von politischen Gemeinden 1872 konnte eine «alphabetische Übersicht der Bezirke, Kreise und politischen Gemeinden des Kantons Graubünden» erlassen werden. Gleichzeitig mussten nach Wiedererwägungsanträgen 1878 die Gemeinden Clugin, Casti, Patzen, Fardün, Donat, Lohn, Mathon und Wergenstein wieder als selbständige Gemeinden anerkannt werden. Dementsprechend führt die amtliche Liste von 1881 insgesamt 224 Gemeinden auf.¹⁴ 05.03

Zwischen 1875 und 1939 kam es zu verschiedenen Inkorporationen von Höfen oder Fraktionen sowie zu Eingemeindungen. So kam etwa Cavaione zu Brusio. Erste Fusionen – nach der Eingemeindung des bischöflichen Hofes in Chur – betrafen Zillis-Reischen (1865), Latsch und Stugl/Stuls, die sich Bergün/Bravuogn anschlossen (1912 und 1920) und Casti-Wergenstein (1923).¹⁵ Dagegen scheiterten Erweiterungen wie etwa die Verselbständigung von Champfèr, das als Doppelfraktion weiterhin teils zu St. Moritz und teils zu Silvaplana gehört.¹⁶

Nach der Anerkennung des Rätoromanischen als Landessprache 1938 beauftragte die Bündner Regierung eine «Nomenklaturkommission» damit, die Gemeinde- und Ortsnamen zu standardisieren. In der Folge änderten mehrere Gemeinden ihre Namen, aus Andest wurde Andiad, aus Schweinigen Savognin oder aus Steinsberg Ardez.¹⁷ Die öffentliche Kritik an den «Gemeindlein» hielt indes an, umso mehr als noch zusätzlich Bürger- und Kirchgemeinden koexistierten.¹⁸ Die schweizweit einzigartige territoriale Zersplitterung hatte zu bevölkerungsmässigen Zwerggemeinden geführt, die angesichts der Abwanderungen kaum mehr überlebensfähig waren. ► 40.02 Lösungen suchte man zunächst in Finanzausgleichsmodellen, ab den 1970er-Jahren in der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese Zweckverbände – etwa die Pro Surselva – bildeten aber nur «Zwischenlösungen» auf dem Weg zu umfassenderen territorialen Reformen.¹⁹ Vorerst mussten die Aufgaben der Gemeinden neu definiert werden, was durch das Gemeindegesetz von 1974 initiiert wurde.²⁰

Die 39 Kreise beerbten die dreibündischen Gerichtsgemeinden und bildeten folglich Gerichts- und Wahlsprengel, während die 14 Bezirke als Zivilgerichtssprengel dienten.²¹ Erst Ende 2000 kam es zu ersten Veränderungen, indem die Anzahl Bezirke auf 11 reduziert wurde. Sie hatten bis Ende 2015 Bestand. 05.04

Mit der Teilrevision der Kantonsverfassung vom 23. September 2012 änderte sich einiges: Aus den 11 ehemaligen Bezirken wurden per 1.1.2016 11 Regionen. Die Kreise bestehen nurmehr als Wahlsprengel fort, wobei die Gemeindefusionen zu leichten Umteilungen führten.²² Gemäss Verfassungsänderung bilden die Regionen die Gerichtssprengel für die Regionalgerichte (Art. 71). Daneben können sie raumplanerische, betriebs- und zivilstandsrechtliche sowie berufsbeistandschaftliche oder andere überkommunale Aufgaben wahrnehmen.²³

Bereits vor der Gebietsreform intensivierten sich die – vom Kanton geförderten – Gemeindefusionen. So schlossen sich 1982 Rossa, Sta. Domenica und Augio zusammen; 1998 Tinizong und Rona; 2002 entstand Suraua (Camuns, Surcasti, Tersnaus, Uors-Peiden). Was zunächst einzelne Gemeindezusammenlegungen waren, betraf später ganze Tal-schaften (Val Müstair, Bregaglia, Lumnezia).²⁴ Aktuell ist die Verkleinerung auf 101 Gemeinden vollzogen, weitere Zusammenschlüsse sind erwartbar. 05.05

1 StAGR A I/1 Nr. 73 = CD V, Nr. 38; HLS: Graubünden, 3. Der Freistaat der Drei Bünde; LIR: Republica da las Trais Lias.
 2 Jecklin 1903, S. 35–42; Pieth 1942, S. 257–260; Pieth 1945, S. 114–116; HBG 4, S. 280–283; vgl. ausserdem Zanoli/Walter 2021, S. 107.
 3 StAGR A I/1 Nr. 323 = EA VII/2, Nr. 5.
 4 SSRQ GR B I/3, Einleitung S. 32; Haidacher 2001, S. 229–245.
 5 Gillardon 1936a, S. 161–182; SSRQ GR B II/1, S. 670; HLS: Maienfeld; LIR: Signuradi.
 6 Trotz ihrer Bezeichnung übten die Hochgerichte keine juristischen Funktionen aus.
 7 Truog 1826.
 8 StAGR XV 4/171; Rufer 1917, S. 283–286; Massera 1991, S. 26–58; Jäger/Scaramellini 2001.
 9 StAGR XV 3/128; KGB B 2108:1851; Pieth 1947, S. 59–63; Metz 1 1989, S. 88/89; Leonhard 2000, S. 253.
 10 Steiner 1936, S. 20–25; Berther 2003, S. 33.
 11 AGS I, S. 27–29; Metz 1 1989, S. 106 f. u. 601 f.; Kälz 1992, S. 186 f.; JHGG 2003, S. 58 f.
 12 StAGR XV 1/305, S. 7–8; StAGR XV 4/382; Rathgeb 2003, S. 122 f.
 13 AGS 4/1, S. 38–42; Jenal 1957, S. 1–23.
 14 AGS 4/4, S. 32 bzw. AGS II. Ersatzband, S. 66–71; Vincenz 1974, S. 35 f.
 15 AGS 4/4 bis AGS 4/8; StAGR II 13i; Theus 2011, S. 155–168; Schuler 2023, S. 228.
 16 Hartmann 2005, S. 13.
 17 StAGR XII 30b; «Änderung der Namen politischer Gemeinden des Kantons Graubünden», in: Kantonsamtsblatt Nr. 45 vom 12. November 1943.
 18 Bener 1942, S. 340–342; Langhard 1977, S. 5–8; Bundi 2016, S. 448–451.
 19 Bundi 2007, S. 41–81.
 20 AGS 1974-015; Fetz 2020, S. 14 f.
 21 Schmid 1993, S. 36; [https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_\(Schweiz\)#Kanton_Graubünden](https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_(Schweiz)#Kanton_Graubünden) [gelesen am 1.5.2023]; ikg 2016, S. 16 f.
 22 AGS 2015-005 = https://www.gr.lex.gr.ch/app/de/change_documents/998.
 23 Cramer 2019, S. 126–134 u. 144–159.
 24 Vgl. Übersicht auf der Homepage des Amtes für Gemeinden: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/afg/reform/Seiten/gemeindefusionen.aspx> [gelesen am 1.5.2023].

05.04
Bezirke und Kreise in Graubünden, 1851–2015

Durch das Einteilungsgesetz von 1851 wurde der Kanton in 14 Bezirke eingeteilt. Diesen untergeordnet waren 39 Kreise. Ab 2001 galt eine neue Bezirkseinteilung mit 11 Bezirken. Die Bezirke Glenner und Vorderrhein wurden mit dem Kreis Safien des Bezirks Heinzenberg zum Bezirk Surselva zusammengelegt. Die restlichen beiden Kreise des Bezirks Heinzenberg wurden dem Bezirk Hinterrhein angegliedert. Zudem kam der Bezirk Val Müstair zum Bezirk Inn. Diese Einteilung wurde per Ende 2015 aufgelöst.

BEZIRKE
 1851–2000

Kreise
 1851–2015

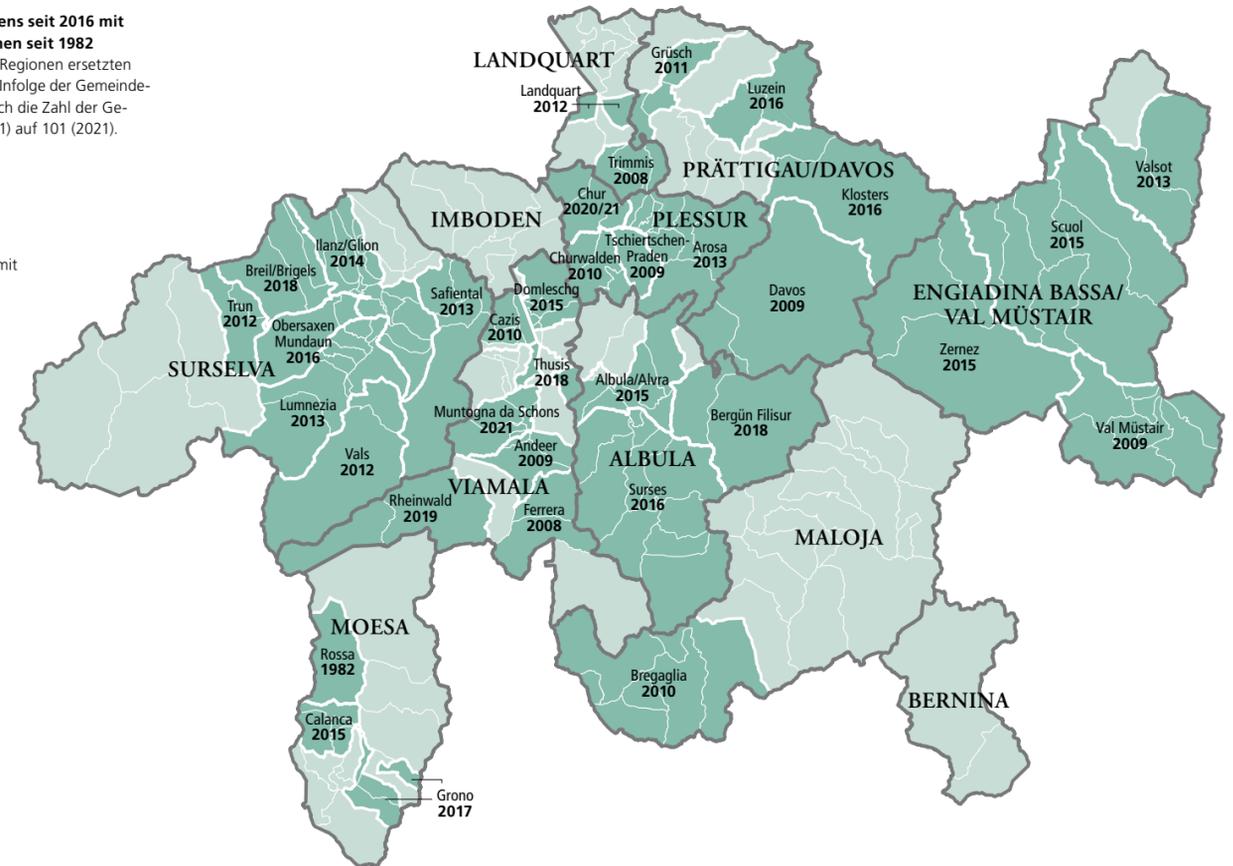


05.05
Regionen Graubündens seit 2016 mit den Gemeindefusionen seit 1982

Die neu gebildeten 11 Regionen ersetzen die Bezirke und Kreise. Infolge der Gemeindefusionen verringerte sich die Zahl der Gemeinden von 224 (1881) auf 101 (2021).

REGIONEN
 seit 1. Januar 2016

■ Fusionsgemeinden mit Gründungsjahr



05.08
Wappen der Drei Bünde
 Am 1717 errichteten zweigeschossigen Aufbau des Obertors in Ilanz wurden auf der Aussenseite die Wappen der Drei Bünde angebracht.



05.09
Der 1915 errichtete Obelisk auf dem Dreibündenstein 2160 m ü. M.
 Hier treffen die Grenzen der Gemeinden Domat/Ems (Oberer Bund), Scheid, heute Domleschg, (Gotteshausbund), und Malix, heute Churwalden, (Zehngerichtebund) aufeinander.